

# Solidatität

Organ des Derbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

STATE OF THE OF THE OFFICE OFFICE OF THE OFFICE OF THE OFFICE OFFICE OFFICE OFFICE OFFICE OFFICE OFFICE OFFICE OFF

Erscheint wöch en il ich Sonnabends. — Preis vierfeljährlich 1,— Wark. — An zeigen; die dreigespaltene Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Bersammlungsanzeigen die Leile 10 Pfennig. — Sämtliche Posansalten nehmen Abonnements an. — Eingefragen unter obigem Cifel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Berbandsvorstandes. — Aus der Reichsbruckeret. — Taxiserneuerung in den vereinigten Kunstanstalten Kausbeuren. — Zum Taxissamps in helbronn. .— Feuilleton: England und englische Berhältnisse. — Barum haben die Arbeiterinnen kein Wahlrecht zu den Gewerbegerichten? — Korrespondenzen (Augsdurg, Berlin; Brandenburg, Pressau). — Bersammlungskalender. — Briestaften.

Beilage: Bebeutung und Bertschätzung ber Industrie und Landwirtschaft in Preußen. — Rundschau. — Abressenveränderungen.

#### Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Der Huslfand der Dresdner Kolleginnen dauert unverändert fort.

Zuzug von Buch- und Steindruckerelbilfsperional nach Dresden und Umgebung ist itreng fernzuhalten.

#### Aus der Reichsdruckerei.

Außer durch die jährlich wiebertehrenben Etatsbebatten im Deutschen Reichstag, währenb welcher bie fogialbemofratischen Abgeordneten regelmäßig Gelegenheit nehmen, die Lage ber Arbeiter in ben Staatsbetrieben gur Sprache gu bringen und für beren Berbefferung einzutreten, worauf die Bertreter ber verbundeten Regierun= gen und bie ber burgerlichen Barteien ebenfo regelmäßig mit nichtsfagenden Rebensarten bin-weggeben, bringt nur felten etwas über bie Ginrichtungen biefer Betriebe ans Licht ber Deffentlichfeit. Daburch wird in weiten Kreifen der Bevölterung die Anschauung genährt, daß die Berhältniffe der dort beschäftigten Arbeiter teinen Anlaß zu klagen geben, daß diese fich bei austommlichen Löhnen und angenehmer Arbeit wohlfühlen mit Rudficht auf ihre "Lebensstellung" und bie Auslicht, bis zu ihrem Lebensabend versorgt zu fein, fich's nicht beffer wünschen tonnen, mit einem Bort, daß "Staatsbetriebe — Musterbetriebe" find. Doch wie fehr folche Ansichten von ber rauben Birflichteit abstechen, beweist die Lage unserer Rollegenschaft in ber Berliner Reich & bruderei,

Im Jahre 1905 sah sich die Leitung der Berliner Ortsberwaltung unseres Berbandes gezwungen, die Spalten der "Solidarität" in Anspruch zu nehmen und darin vor aller Desseitlichkeit den Rachweis zu erdringen, daß die Lohnverhältnisse in der Reichsdruckerei die denkbar miserabelsten sind. Darunter hatten nicht allein die in diesem Betriebe beschäftigten Hisarbeiter zu leiden, soidern es wurde and ein Teil des in Privatbetrieben tätigen Hisspersonals davon in Mitleidenschaft gezogen. Durch den unzureichenden Berdienst waren nämlich manche dieser Staatsarbeiter, wie so viele ihrer Leidensgesährten in staatlichen und säddtischen Bureaus und Werkstäten, gezwungen, ihre Einkünste durch Redenar

beiten zu vergrößern, um ben notwendigen Lebensunterhalt für fich und ihre Familien beftreiten gut fonnen. Genau fo, wie ein heer bon "Be-amten" in ihrer freien Beit jum Schaben ber Berufsmufiter für geringen Lohn manch Mufitinftrument bearbeiten, wieber andere in Rechtsanwalts= bureaus und Baufangleien in den Abendftunden schuften ober in ihrer Behaufung bis in die Racht Abreffen für lächerlich geringe Attorbpreife fchreiben, fo waren auch die Silfsarbeiter ber Reichsbruderei jum großen Teil mabrent ber Abenbftunden und an Sonntagen auf der Jagd nach Rebenverdienft angutreffen. Rafürlich griffen biefe, neben mancherlei mitunter recht untergeordneten Arbeiten, wie Bettelverteilen und bergl. mehr, auch ju Mushilfsarbeiten in Buchbrudereien. Unb fo manche Brivatunternehmer waren ftrupellos genug, die Rot biefer Leute in ben Dienst ihrer Profitsucht zu ftellen, indem fie anftatt ihrem eigenen Berfonal angemeffene Ueberftunbenlohne gu Buhlen, bie Arbeiter ber Reichsbruderei aushilfsweise in den Abenbifunden beschäftigten.

Daß bagegen von Organisationswegen einge= fchritten werben mußte, lag im Intereffe ber Rollegenschaft. Jeboch mare es eine Bertennung ber Urfachen biefer bebauerlichen Erfcheinungen gewefen, wenn lediglich auf ein Berbot ber Rebenarbeiten hingewirft worben ware. Sier mußte tiefer gegriffen werben, um bas lebel mit ber Burgel auszureißen. Diese bestand aber wie bereits gesagt in ben Jammerlöhnen, überhaupt an bem gangen Lohninftem. Bur Charafteriftit besfelben und jum befferen Berftanbnis für bie Schwierigkeiten, mit welchen die Rollegenschaft in diefer Mufteranftalt bei bem Bemühen, ihre Lage ju berbeffern, ju fampfen hat, wieberholen wir bie bamalige Lohnstala, woraus bann auch Bergleiche mit ben berzeitigen Berhaltniffen gezogen werben tonnen. Gingeftellt wurden nach ben bamaligen Angaben junge Leute im Alter von 16 Sahren mit einem Anfangelohn bon 12.- Mf., ber nach folgenber Stala ftieg:

•	******	14.Beneare	•	. ItteB.		
	Mter:		Tätigkeit:		Wochenlohn:	
	17 3	ahre	1 3	Jahr	14,40	Mt.
	18	,, .	2 3	Jahre	15,60	,,
	19	,,	3	,,	16,80	n'
	20	,	4	n	18,	-17
	22	"	6	"	19,20	,,
	24	,,	8	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	20,40	,
	27	,,	11	"	21,60	"
	30	" .	14	,,	22,80	Ħ
	<b>33</b> '	"	17	,	24,	,,
	36	,,	20	"	25,20	"
٠.	41	·	25	<i>"</i>	26,40	" .

Demnach mußte ein hissarbeiter 25 lange Jahre im Dienste der Reichsbruckerei stehen und 41 Fahre alt sein, wenn er den horrenden Mazimalsat von 26 Mart und 40 Psa, pro Boche derdienen wollte. Bie kimmerlich jeder aber die ganzen Fahre hindurch leden mußte, um auf diese "höhe" zu gelaugen, dasit sprechen odige Listern beutlich. Bezeichnend aber für die damattgen Berhältnisse ist, daß diese Lohnsätze erst nach vorausgegangenen Lohnbewegungen errungen werden

mußten. Wie mag es da erst in den Anfängen ber im Jahre 1881 gegründeten Reichsbruderei um die Entsohnung der hilfsarbeiter ausgesehen haben?

Im Jahre 1885 sah sich bereits das Silfsperssonal zum ersten Male genötigt, auf eine Berbesserung der Löhne zu dringen, und als die Arbeitet mit ihren Winschen taube Ohren bei der Direktion sanden, kam es zu einer Arbeitseinstellung. Insolge derselben ließ sich die Direktion zu kleinen Zugesändnissen herbei, maßregelte aber eine Rethe im Bordergrund siehender Bersonen. Auch einen Fahre 1890 eingeleitete Bewegung kostete berschiedene Opser, brachte aber ebenfalls verschiedene Ausbessenzungen. So z. B. wurde zum ersten male ein Maximallohn von 24 Mk. im Alter von 41 Jahren sessenzus die Lohnbewegung 1898 ging glatt von statten, wobei das Maximum auf 26,40 Mk. erböht wurde.

Die oben erwähnte Schilderung ber Berhaltniffe bor aller Deffentlichkeit hatte gur Folge, bab im Sahre 1905 bie unteren und mittleren Löhne aufgebeffert wurden. Runmehr ertannte aber ein großer Teil ber Rollegenichaft bie Rotwenbigtett bes Anichlusses an die Organisation und als im Jahre 1907 ber Berliner hilfsarbeitertarif abgeschölssen wurde, tam ihr die Organisationszugehörigkeit sehr zu gute. Die Direktion hat wohl den Carif nicht offiziell anerkannt, sich jedoch bei ber Lohnregulierung benfelben jum Teil gur Richtschnur genommen. Das Maximalalter wurbe auf 24 refp. 28 Jahre herabgesett bei einem Lohnfat bon 27 Mart. Allerdings befteben noch bie verschiebenften Bertlaufulierungen und Abftufungen jum Schaben ber Rollegen, bon benen ber Berliner Tarif nichts enthält, an benen aber bie Direttion hartnädig festhält. Erosbem nach bem Tarif für alle Arbeiter einer Grubbe ein gleiches Minimum befteht, werben in ber Reichsbruderei Unterschiede zwischen "geübten" und "ungeübten" Arbeitern gemacht. Wie bie Mlassifitzierung bor sich geht, zeigt die Behandlung einer Liste, auf ber die für die tarissichen Zulagen in Frage tommenben Silfsarbeiter bergeichnet waren. Darin erhielt jeder Arbeiter feine "Rote" und es ift gerabezu emporend, wenn man neben ben einzelnen Ramen Bemerfungen findet, wie 3. B. "ift faul", "ift unfolgfant", "hat eiwas berbrochen" ufw.

Im November 1908 traten nun die Kollegen an den Arbeiterausschuß heran, damit derfelbe in einer Sitzung mit der Direktion die Wünsche des Hilfspersonals vordringen möge. Die Direktion "genehmigte" jedoch eine Sitzung nicht, was für die Kelpektierung der gesehlichen Arbeiterausschüsse in den Staatsbetrieben auch sehr bezeichnend ist. Die Direktion glaubte die Sache damit abtun zu können, daß sie auf die eingereichte Tagesordnung gleich eine schriftliche Antwort erteilte, ohne irgend eine nähere Begründung anzuhören.

In berselben wird die Behauptung aufgestellt, daß "die Lohnverhältnisse der beruflich vorgebildeten Wochenlöhner in der Reichsbruckerei in

vielen Beziehungen über die tariflichen Festsehun= gen hinausgehen". Das stimmt. Und zwar be-trägt der Unterschied zwischen Minimal- und Maximallohn 60 ganze Pfennige. Auf diese Lei= ftung tann die Direttion ftolg fein. Des ferneren wird gefagt, daß "nur die ju ben einfacheren Berrichtungen Tauglichen" auf bem Söchftlobn bon 4,50 Mt. täglich stehen bleiben, "während gefcidtere Arbeiter burch die Julagen als Bunttierer, Anleger und Abzieher Stellengulagen er= halten, fowie wegen besonders guter Berwendbarteit als Gehilfen weiter im Lohne fteigen." hier operiert die Direktion mit Tatfachen, die wohl früher borhanden waren, heute aber find die Falle, wo ein hilfsarbeiter fich burch besondere Leiftungen eine höhere Entiohnung erringen fann ober fich jum Gehilfen aufzuschwingen in ber Lage ift, mit ber Laterne ju fuchen. Röftlich lieft fich in jenem Schreiben ber Sinweis barauf, "baß bie bielen Arbeitsfrafte, bie bem Betriebe wegen Krantheit ober zur Erholung in einer Seilstätte oft monatelang entzogen find, für die Reichsbruderei eine große wirtschaftliche Belaftung bebeuten. Bahrend in Brivatbetrieben ber Erfat ber fehlenben Arbeitsfraft burch Reneinstellung flattfindet, wird in ber Reichsbruderei im Sn= tereffe bes Arbeitsunfähigen bie feblende Arbeitsleiftung nach Umftanben burch toftfpielige Ueberftunbenarbeit ausgeglichen." Sier tann man mit Recht sagen: Sie spotten ihrer felbst und wissen garnicht wie! Die Direktion ber Reichsbruderei fiellt für erfrantte Arbeiter teine Aushilfsträfte ein, wie bies in Brivatbetrieben geschieht, erspart also "im Interesse ber Arbeitsunfähigen" beren Löhne. Und bas wird als Argument gegen bie berechtigten Forberungen ins Treffen geführt. Der Sinweis auf die Ueberfunbenarbeit tann nur auf jene irgenb welchen Eindrud machen, die in technischer Sinficht über ebenfoviel Sachberftandnis verfügen wie anfchei= nend ber Schreiber jener Antwort. Ratürlich burfte auch bas Gejammer über bie "ungunftige Binanglage bes Reiches" nicht fehlen, aber mit feinem Bort wurde ber gerabe burch bieje Finanglage berborgerufenen fortgefetten Berichlechterung ber Lebenshaltung ber Arbeiter Erwähnung ge-Richt allein bag bie Reichsbrudereiarbeiter bie Millionenüberfcuffe, bie biefer Betrieb jahrlich bem Staatsfadel zuführt, zu schaffen haben, te muffen von ihren targen Löhnen alle Laften, bie Bater Staat bem Bolle an diretten und indiretten Abgaben aufburbet, ebenfalls tragen. Alfo werden fie bon biefem Staate in boppelter Beziehung ausgebeutet.

Mit dem ablehnenden Bescheibe wurde unter bem Bersonal begreislicherweise eine tief-

### England und englische Verhältnisse.

Reife=Plaubereien von Ab. Th.

 $\mathbf{m}$ 

Rach den Shetland= und Orfnen-Infeln.

Gin Bunberwert ber Baufunft ift bie etwa 15 Rilometer lanbeinwärts bon Ebinburgh über ben Forth-Fluß fich spannenbe Brude. Sie hat allerdings auch 60 Millionen Mart gefostet. Bei 2527 Meter Gesamtlange wurden eine Million Bentner Gifen hineingebaut, fast 400 Bentner auf bas laufende Meter. Die Konftruttion ber gewaltigen Gisenbogen zwischen ben 520 Meter ben einander entfernten Pfeilern ift berart, bag bas eigene Gewicht bagu beiträgt, ber Brude bie Festigfeit zu geben. Das Bahngleis liegt 46 Meter ilber bem Hochwafferfpiegel bes Stromes, fo bag auch Segelschiffe mit ben höchsten Maften burchfahren tonnen. Die Stahlturme an beiben Seiten, aus benen die riefigen Bogentonstruttionen berborfpringen, befiben eine bobe von 110 Meter. Es ift bie großartigfte Brude ber Erbe; fie murbe nach achtjähriger Bauzeit 1890 vollendet; theoretische Berechnung, touftruttive Technit und fraftvolle Arbeiterarme haben in ihr ein Wert geschaffen, bas ben Beschauer mit Bewunderung erfüllt.

Eine turze, zwölfstündige Seefahrt brachte uns nach Aberbeen, der Hauptstadt Nordschottgehende Unzufriedenheit hervorgerusen und da es damals zu spät war, an den Reichstag und das Reichsvossministerium zu adpellieren, wurde für den Herht vorigen Jahres eine Lohnbewegung vorbereitet. Den Sang derselben werden wir in einem zweiten Artisel besprechen.

#### Tariferneuerung in den vereinigten Kunstanstalten Kaufbeuren.

Am 27. Dezember borigen Jahres reichten bie in ber Runftanftalt beschäftigten Lithographen, Steinbruder, Buchbinder und bas Silfspersonal burch ihre Gauleiter bie für einen neuen Zarifabschluß bedingten Forderungen ein mit der Motivierung, bah, wenn auf ein Entgegen-tommen ber Firma nicht gerechnet werben fönne, ber bor zwei Sahren abgeschlossene Tarif am 1. April fein Enbe erreicht hatte. Bar es nun bor zwei Sahren noch notwendig, burch eine breitägige Arbeitseinstellung bie Firma vertrags-freundlich zu machen, so hat die Direktion jeht im Laufe ber berfloffenen Tarifperiode einfehen gelernt, bag eine tarifliche Regelung ber Lohnund Arbeitsbedingungen nicht nur im Interesse ber Arbeiter, sonbern auch in ihrem eigenen Interesse gelegen ift. In einem Schreiben bom 27. Februar 1910 wurden bie Cauleiter gur Berhandlung über einen neuen Bertragsabichluß jum 3. Märg nach Raufbeuren berufen. Waren bie Forberungen der Arbeiter auch in den beicheibenften Grengen gehalten, fo bedurfte es boch einer zweitägigen Berhandlung,, um bie Direttion bon ber Berechtigung ber Buniche bes Bersonals zu überzeugen. Auch in Kausbeuren hat sich die vollsperräterische Politik der Griftlichen Bentrumspartei in recht unangnehmer Beife für bie Arbeiterschaft, in Erhöhung aller jum Leben notwendigen Bedarfsartitet, bemertbar gemacht und es tonnte nicht Bunder nehmen, daß gerade für bie Minberentlohnten mit aller Babigfeit an ciner Lohnerhöhung fesigehalten werden mußte. Es konnte allerdings auch bon den Arbeiterveriretern nicht in Abrebe geftellt werben, bag gurgeit bas Steinbrudgewerbe in feiner beneiben& werten Lage ift, aber was tann folieflich bie felbst unter bem größten wirtschaftlichen Druck stebenbe Arbeiterschaft bafür, daß in unserem gefegneten Baterlande eine wucherische egoistische Junterfippe, unterftutt bon ber ichwarzen Arbeiterpartet, eine bollftanbig bertehrte Birtichaftspolitit treibt, die an Agrarfreundlichkeit und Inbuftriefeinblichfeit nichts ju wünschen übrig läßt. Es fei biefes hier an biefer Stelle nur ermahnt, weil bei allen Berhandlungen mit ben Unter-

lands mit reichlich 150 000 Einwohnern. Die reine Grantifladt. Die Häuserreihen ganzer Straßen nur aus grauen Grantiblöden errichtet, die in nahen Steinbrüchen gebrochen werden. Der Stein neuen Straßen einen strengen, unfreundlichen Charafter. Die Runst, den Granti zu schleifen, war zwar den alten Aegyptern bereits bekannt, dann aber Jahrtausende lang verloren gegangen, dis sie vor beiläusig hundert Jahren von einem Bürger der Stadt Aberdeen wieder entbeckt wurde.

Ungeheure Mengen von geschliffenem Granit werden jetzt jährlich von Aberdeen aus versandt. Ueber 90 Firmen mit vielen Arbettern vefassen sich hier mit der Granit-Industrie.

Ein eindrucksvolles Dentmal ift neben hübsichen Anlagen dem schottischen Tell William Walslace errichtet worden, der vor 600 Fahren Schottsland von englischer Herrschaft befreite, dann aber den Geländern gefangen und dei London hingerichtet worden ist. Der riesige Grantiblock, auf welchem die Kolossalfigur des Wallace sich erhebt, trägt Anssprüche des Boltshelden. Hier ist einer: "Ich sage dir eine Wahrheit: die Freiheit ist das beste, mein Sohn. Zebe niemals unter ungen diener Stlaventette." — Wit Kreide war auf die breiten Steinplatten am Juße des Dentmals in ungesüger Schrift geschrieben:

Josyth Falkirk will speak her on Thursday of 8 Socialism

(Joshth aus Faltirt wird Donnerstag abend

nehmern und auch bei dieser in Kaufbeuren immer und immer wieder der Klageruf der Arbeitgeber ertont, es fei ohne bollftandige Bernichtung bes Gewerbes nicht mehr möglich, ben Arbeitern in irgend einer Beise entgegen gu tommen. Tropbem ift es auch bem Axbeiter bei bem weitgehendsten Entgegenkommen ber Unternehmer nicht möglich, einen Ausgleich ber fortwährenben, anhaltenden Teuerung zu finden, die ohne allen Zweifel zur Degeneration führen muß. Auch bie Direktion in Raufbeuren war einfichtsvoll genug, zu botumentieren, daß die heutige Lage bes Arbeiters feine rofige fei, und er wohl ober übel durch die traurigen Verhältnisse gezwungen werbe, an ben Räufer feiner Arbeitstraft beran gu treten, um eine beffere Entlohnung gu erhalten. Es wurde im Laufe ber Berhandlung bon ber Direktion eine jährliche Aufbefferung bon 6000 Mart für bas technische Bersonal zugestanben und wurde babei hauptfächlich bas minber entlohnte Hilfspersonal und die Buchbinderei-Ab-teilung berücksigt. Das gelernte Personal erhält von nun ab Urlaub und zwar diejenigen Arbeiter, die zwei Jahre im Geschäft sind, jährlich zwei Tage, diejenigen, welche über fünf Sahre ber Firma ihre Arbeitstraft zur Berfügung stellten und biefes find bie überwiegenbe Mehraabl, erhalten vier Tage Urlaub. Auch bie Buchdruder nehmen an biefer Bergünstigung teil. Die Arbeitszeit wurde auf 53 3/4 Stunden fest-geseht, an den Borabenben vor hoben Feiertagen auf fieben Stunden reduziert. Am 4. Marz nahnt bic Arbeiterschaft in einer Bersammlung zu bem Ergebnis ber Berhandlungen Stellung und ermächtigte die Gauleiter, ihre Unterschrift gu bem neuen Bertrag, ber nun auf zwei Sahre wieber Seltung hat, zu geben. An unserer Kaufbeurer Rollegenschaft wirb es nun liegen, burch firaffes Bufammenhalten bie neuen Errungenschaften bochzuhalten. Durch die Organisation und zwar nur burch dieselbe war es möglich, wieber einen Schritt nach borwarts ju machen, mögen unfere Rollegen und Rolleginnen biefes ftets eingebent fein und unter Beifeitelaffen bon allen Rebenfächlichteiten ftets eintreten für ihre Intereffenbertretung, für ihre Organisation, gur weiteren fruchtbringenben Arbeit.

#### Bum Carifkampf in Beilbronn.

Die Bewegung wurde eingeleitet mit einer äußerst stat besuchten öffentlichen Bersammlung, die am 7. März siatigefunden hat. In berselben waren auch die Organisationen der Buch bine ber und Steinbrucker vertreten. Kokege Berner=Stuttgart referierte über "Zweck und Ruben bes Tarifs", wobei er in borzsüglicher

8 Uhr bier über Sozialismus fprechen.) Die Berfammlung würde an bem Abend meines Dortfeins ftattgefunden haben. Aber bas Schiff fette bereits mittags feine Sahrt weiter nach Rorben fort, und brei Tage bis jum nachften Schiffe gu warten, mare zu viel bes Guten gewesen. Heberall regt fich jest auch in England bie fozialbemo= tratifche Agitation, und man barf unferen bortigen Genossen das Lob spenden, daß sie in Wort und Schrift eindringlich zum Broletariat reden. Da in England jeder auf freiem Blate ober offener Strafe Reben halten fann, wann und foviele er will, fest bas mit Rreibe auf Steinplatten geschriebene Inserat nur ein polizeifrommes deutiches Gemut in Staunen. Der Engländer lieft es und tommt ober tommt nicht gur Berfammlung; jedenfalls findet er nichts Auffälliges an biefer Art der Einladung. Auch damit ist er einberstan-ben, daß sich an den Straßenlaternen Keine Blechtafelden finden mit ber Aufschrift:

Pleace, not to spit on the footpath (Gefälligst nicht auf den Fusweg spuden), eine Borschrift, die man übrigens auch in anderen englischen Städen, nicht in allen, sindet. In London ist sogar das Ausschucken im Straßenbahnwagen mit 1 Phund (20 ML) Strase bedroht. Die Suppe wird freilich auch hier nicht so heiß gegesten, wie sie gelocht ist. — Dagegen wird sehr streng beachtet ein Geset, das in allen Barzhestungen berachtet ein Geset, das in allen Barzhestungen als Platat ausgehängt ist und welspirtuosen als Platat ausgehängt ist und wels

Beije die Entwidlung bom Gingelbertrag gum Rollettip= oder Tarifvertrag schilderte. Tarifver= trage bestehen beute fo ziemlich in allen Berufagruppen. Ueberall wo eine gut disziplinierte Organifation borhanden ift, wird es möglich fein, einen Tarifvertrag jum Abichluß zu bringen. Es werben burch bie Tarifvertrage feste Normen geichaffen über bie Feftfebung bes Lohnes, ber Urbeitszeit, ber Arbeitsleiftung usw., also eine Grundlage, auf ber es möglich ift, manche Dif helligfeiten im Reime gu erftiden. Antnüpfenb an die allgemeinen Bestimmungen, die im Jahre 1906 zwifden bem Deutschen Buchbruderberein einerseits und bem Berband ber Buch= und Stein= drudereihilfsarbeiter andererseits getroffen wurden, musse es auch in Seilbronn möglich sein, einen örtlichen Tarif zu schaffen. Durch Schaffung eines folden Tarifvertrags, ber für beibe Teile nutbringend fein wird, erhalten wir nicht blos Rechte, fondern haben auch Pflichten gu erfüllen. Redner geht im einzelnen barauf ein und betont, bag, wenn jebes Mitglied unferer Organi= fation feine bolle Bflicht und Schulbigfeit tue, wird es auch in Seilbronn möglich fein, einen Tarif einzuführen. Lebhafter Beifall folgte biefen Ausführungen. Rollege Schwan= heilbronn hatte bas zweite Referat übernommen über "Die Rotwendigkeit eines Tarifs in Seilbronn". Die lette Zeit habe bie Rotwendigkeit eines Tarifs am hiefigen Orte gur Evibeng ermiefen. Reibungsflächen entstanden, die vollständig hatten vermieben werben tonnen. Bon unferer Seite wurde alles getan, um Ronflifte gu berhindern, mahrend man bei einigen Bringipalen bas Beftreben hat, mehr Ronflittsftoff anzuhäufen. Go ift die Firma Bolt eine typifche Bertreterin aller fcarfmacherifchen Beftrebungen, bie früher icon öffentlich in ber hiefigen Barteipreffe gebrandmartt wurbe. Ihr ideint fich wurdig bie Firma Brot u. Feier= abend anreihen ju wollen. Deffentlich feftgeftelt fei, bag Anlag biergu gab bie Ginführung einer Arbeitsorbnung, bie nicht bon bem Arbeiterausichuß unterschrieben wurde, weil — in ber Firma gar fein Arbeiterausschuß besteht. (Sat die Firma bas Gegenteil behauptet? Reb.) Die Bringipale am hiefigen Ort mußten auch noch bom Standpuntt ber Lohnfrage für einen Tarif ju gewinnen fein. Denn bie große Differeng ber Löhne macht es gur gebieterifchen Pflicht. Bas in 30 Städten Deutschlands möglich war, muß auch in heilbronn möglich fein. Jest gilt es, auch die lette Rollegin und ben letten Rolle= gen für unfere Organisation ju gewinnen und ein Zarif, ber und Borteile bringt, wird bie Mühe Tohnen. Auch biefe Ausführungen fanden lebhaften Beifall. In ber Distuffion, bie recht

ches bejagt: Ber Rinbern Spirituofen berabreichen läßt, zahlt 2 Bfund (40 Mt.) Strafe; wer fie verabreicht, gablt 5 Bfund (100 Dt.). In biefer Frage berfteht man in England feinen Spaß. Ber erwischt wird, muß zahlen.

In einer Matrofenichente am Safen fellte fich uns ber Birt, ber an unfern Rudfaden bie Deutfcen erfaunte, als Landsmann aus Schwerin bor. Seit über zwanzig Sahren war er brüben; er be-fand fich offenbar fehr schlau. (?)

Und wieber führte uns bas Schiff einige hunbert Kilometer weiter nach Norben. Diesmal lernte es aber bas Tanzen ordentlich; benn mit ber anbrängenben Flut bereinigte fich eine recht fleife Brife. Die fleine Rufichale, auf ber wir und befanden, verneigte fich zwar höflich nach allen Seiten; boch ber Sturm ließ nicht nach. Er pfiff um bie Ohren und warf Spripwellen auf bas Ded, bag allen Landratten anbers zu Mute werben tonnte. Frei ju fteben war unmöglich. Gelbft wenn man auf einem Felbftuhle faß, war man nicht ficher, umgefippt zu werben. Und erft unten in ber aweiten Rajute! Die Ggenen bon Seetrantheit; o je! Und begehre nimmer und nimmer gu schauen . . . Aber prächtig war bie Fahrt trotbem. In der Nacht legte sich der Bind, und der nächste Morgen bot uns die ernsten Stuften- und Alippenbilber ber nördlichften Infelgruppen Englands, ber Ortneh- und Shetland-Infeln.

lebhaft war, wurden verschiedene Mifftande tritifiert. Rollege Berner ermabnte in feinem Schlußwort zu treuem Zusammenhalten in ber Organifation und bie noch Fernftebenben ber Organtiation zuzuführen.

Sine Resolution, die einstimmig die Sinführung eines Zarifs in Seilbronn berlangt, wurde angenommen. Run Rollegen und Rolleginnen gilt es bie perfonliche Chre barangufeben, um bas begonnene Bert zu bollenben. Moralifche Erfolge haben wir ichon errungen und bie materiellen muffen fich auschließen. Es ift Beit, daß Ihr erwacht, Guere Rechte verlangt und forbert. Seilbronn ift eine Drudftabt, bon ber gefagt werden tann, bag bas bilfsperfonal ben Zarifgebanten erfaßt hat unb auch einen Zarif gu halten imftanbe ift, bas berechtigt und umfomehr, auf bie Ginführung eines Tarifes zu bringen. Es ift gu erwarten, bag bie gange Arbeiterschaft in biefem Rampf auf unferer Seite fteht. Wer bon unferen Rollegen und Rolleginnen jest nicht begreift, wo ber Blat ift, an bem man fich zu gemeinsamem Sandeln gufammenfinden muß, hat bas Recht berwirft, als ehrlicher Rollege ober Rollegin angefprocen zu werben. Die Bewegung ift im Gange und nichts wird fie aufhalten. Richt wird geruht werben, bis ber Sieg unfer ift. Aber eins ift gu bebenten: Die Organisation ift ber Brellblod, an bem bie Unternehmerwillfur zerschellt. Drum auf ans

#### Warum haben Arbeiterinnen kein Wahlrecht zu den Gewerbegerichten?

Rach ben geltenben Gefetesbestimmungen ift bie Frau in Deutschland minderen Rechts als ber Mann. Obwohl fie als Staatsbürgerin in berfelben Beife gur Tragung ber Staatstaften berangezogen wird, erfährt fie boch eine andere Behandlung insofern, als ihr bas höchfte Recht, bas ein Staat zu vergeben hat, bas Bahlrecht, vorent= balten wirb.

Reben ber Ungerechtigfeit, die in ber Bermeigerung eines Rechts für ben weiblichen Teil ber Bebolterung liegt, bas man ber mannlichen Bevöllerung gang allgemein nach einem gewiffen Alter gewährt, bedeutet bie Ausnahmestellung, bie bie Frauen im politischen Leben einnehmen, auch eine Schäbigung in wirtschaftlicher Begiehung.

In ben berichiebenften 3meigen bes Birtichaftelebens ift bie Frauenarbeit im Laufe ber letten Sahre in einer Beife geftiegen, bag fie gu einem Faktor geworden ist, mit dem unbedingt gerechnet werden muß. Rach der im Jahre 1907 beranitalteten Berufs- und Gewerbezählung arbeiten in Deutschland über 9 Millionen Frauen und Mädchen. Ihre Zahl hat fich feit 1895 um nahezu 3 Millionen ober 44 Brog. vermehrt. Die Bahl ber erwerbstätigen Frauen ift fchneller geftiegen als die ber weiblichen fowie ber Bevolte= rungegiffer überhaupt und ift ein Beweiß für bie veranberten Berhaltniffe im Birtichaftsleben. Dies mußte eigentlich genügen, um nun auch für bie weibliche Bevölterung eine Beranberung ber rechtlichen Stellung eintreten gu laffen und fie ben wirtschaftlichen Berhältniffen anzuhaffen.

Die Bunahme ber Bahl ber erwerbstätigen Frauen und Mabchen bedingt naturgemäß auch eine erhöhte Inanspruchnahme ber Gewerbegerichte burch bie Arbeiterinnen. Diese Gerichte finb aus ber Rotwendigfeit heraus geschaffen worben, Streitigfeiten aus bem Arbeitsberhaltnis ichnell und unter Ausschaltung bes zeitraubenden und mit Gelbtoften vertnüpften orbentlichen Rechtsweges erledigen gu tonnen. Es find Latengerichte, bie zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern und einem unparteilichen Borfitenben befteben, ber weber Arbeitgeber noch Arbeitnehmer fein barf. Den Borfitzenben mahlt ber Magistrat bezw. die Gemeinbebehörbe, mahrend Die Beifiger burch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt werben.

An diefer Bahl bürfen fich aber nur folde Berfonen beteiligen, bie jum Amte eines Schöffen

fähig find. Das Gleiche trifft auch für bas Recht ber Bahlbarkeit zu. Ber Schöffe fein tann, befitmmt nun ber § 31 bes Gerichtsberfaffungsgefebes, welcher lautet:

"Das Amt eines Schöffen ift ein Ehrenamt. Dasfelbe tann nur bon einem Deutschen berfeben

merben."

Da "ein Deutscher" nur ein Mann fein tann, so ift burch ben bezeichneten Baragraphen es ben Frauen verfagt, bas Amt eines Schöffen ausüben zu können. Gleichzeitig ift aber durch biefe Beftimmung auch ben arbeitenben Frauen und Mabden bas Recht genommen, fich an ben Beifitermahlen zu ben Gewerbegerichten zu beteiligen und felber als Beifiber ju fandibieren.

Für bie große Bahl ber Arbeiterinnen bebeutet bies nun eine große Schäbigung. Rach ben Motiben, bie bem Gefebentwurf betr. Gewerbegerichte beigegeben waren, follte bie hinzuziehung bon Arbeitgebern und Arbeitern bei ber Beurteilung und Entscheibung bon Streitfallen auch ben Zwed haben, "eine bes Bertrauens ber Beteiligten berficherte Rechtsbflege" ju ichaffen. Das Bertrauen ber Arbeiterinnen gu ben Gewerbegerichten würbe aber ficher gehoben werben, wenn auch Frauen an ber Babl fich beteiligen und felbft Beifiber fein burften. Benn auch anerfannt werben muß, baß im allgemeinen bie Gewerbegerichte, auch in ihrer jegigen Bufammenfebung, in objettiver Beife bestrebt find, auch die Intereffen ber Arbeiterinnen gu vertreten, fo wurde boch mancher Streitfall anbers beurteilt und entichieben werben, wenn Arbeiterinnen ebenfalls mittvirlen witben. Dies haben felbst Beifiger gugegeben und aus ber Praris heraus bie Befeitigung ber Beftimmungen geforbert, bie ben Arbeiterinnen bas Bahlrecht berfagen.

Auf die Dauer läßt es fich auch bom Gerech tigleitsftandpuntt aus nicht aufrechterhalten, bag Millionen bon Frauen, bie man gu Steuerleiftungen und baburch gur Erhaltung aller ftaatlichen und tommunalen Institutionen mit berangiebt, und bie als Arbeiterinnen an ber Gestaltung bes Wirtschaftslebens mit beteiligt find, fernerhin als Rechtlofe, als Befen zweiter Rlaffe behandelt merben.

Die Regierung felbft hat bies ichon eingefeben, wie g. B. ber Entwurf gum Arbeitstammergefet beweift, Erothem fie biefem Gefete before bere Bebeutung beimigt, weil es ber Arbeiten fchaft ein Ditbeftimmungsrecht auf wirtichaftapalitifchem Gebiete und eine gefestiche Bettreiun fichern foll, ift boch ben Arbeiterinnen in bem Ent wurf bas attive und paffive Bahlrecht zu biefen Rörpericaften als etwas gang Gelbfiverftanbliches quertannt worben. Ferner zeigt bie Begrunbung jum Reichsbereinsgeset, baß rechtliche Bebenten für die Aufrechterhaltung bes § 31 bes G. M. in ber jehigen Form nicht mehr maßgebent fein tonnen. Dies ift auch um fo weniger mogtich, als 3. B. nach bem Burgerlichen Gefehbuch es ben Frauen gestattet ift, als Bormunber für eigene und frembe Rinber zu fungieren und auch in ber Arantenversicherung ben weiblichen Raffenmitgliebern feit je bas attive und paffive. Bahlrecht gu-

Allerdings ift rropbem noch in bem im Sahre 1904 in Rraft getretenen Reichsgefet betreffend Raufmannsgerichte, die für bie im Sanbel tätigen Angestellten bieselben Funttionen zu erfüllen haben, wie die Sewerbegerichte für die Arbeiter und Arbeiterinnen, ben weiblichen Angestellten bes Hanbelsgewerbes bas Bahlrecht vorenthalten worden. Die auch hier geübte Ausschaltung bes weiblichen Geschlechts ift aber wohl nur im Sinblid auf bie gleichen Bestimmungen bes Gewerbegerichtsgesetes erfolgt und wird, wenn fie bier beseitigt ist, ohne alle Frage auch bort fallen. Auch die weiblichen Angestellten bes Raufmannsgewerbes haben fomit ein Intereffe an ber Abanberung bes § 31 bes G.B.G.

Die Nichtgewährung bes Bahlrechts an bie Arbeiterinnen unter Sinweis auf bas G.A.G. wirkt auch im hohen Mage beleibigenb, weil man badurch die Frauen auf eine Stufe stellt mit Berbrechern und geiftig nicht Rormalen. Der § 32 bes G.B.G. erflart nämlich nur biefe Berfonen als num Amte eines Schöffen nicht fabig. Das Gewerbegerichtsgeset beruft fich in feinem § 11 auf bie §§ 31 und 32 bes G.B.G. und bas Reichsgebetreffend Kaufmannsgerichte übernimmt wörtlich bie Bestimmungen bes § 32 bes G.B.G.

Die rund 9 Millionen erwerbstätiger Frauen und Matchen find in hohem Mage baran intereffiert, daß ein für die weibliche Bevollerung bestehendes Ausnahmerecht beseitigt wird, bas ihr bie Bertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen unmöglich macht. Für die Arbeiterinnen wurde bie Abanderung des § 31 des G.B.G. die Möglichkeit bedeuten, in ben auch für fie geschaffenen Laiengerichten mitzuwirten an ber Schaffung einer Rechtsprechung, die wirklich bas Bertrauen aller Beteiligten genießt, und bie mit bagu berufen ift, ben Arbeiterinnen ben für fie fo besonders ichweren Rampf ums Dafein zu erleichtern.

#### Korrespondenzen.

Augsburg. Die ordentliche Jahres-Generals versammlung am 27. Februar war jehr ftart besucht, anwejend war auch unfer Caufeiter Alb. Schnib aus München. Nach Genehmigung bes Prototolls wurden in der üblichen Weise neun Reuausnahmen vollzogen, zugleich wurde auch der Antrag auf Ausschluß des Kollegen Förg und feiner Frau nach § 5 Abf. b bes Statuts ein-kimmig angenommen. Den Raffenbericht bes 4. Quartals und zugleich ben Jahres-Rechnungs-4. Quartals und zugleich den Jahres-Rechnungsabschiuß erstattete Kollege Lubesch; die Gesantieinnahmen der Haupitasse im Jahre 1909 betrugen 1284.15 Mt., an die Haupitasse wurden abgesandt 588.80 Mt., an Arbeitssosenunterstützung wurden ausbezahlt 119.85 Mt., an Kransenunterstützung 274.25 Mt., an Wöchnerin-nenunterstützung 274.25 Mt., an Wöchnerin-nenunterstützung 60 Mt., sir Rechtsschut 25 Mt. Der Losaltassenschaft der Mitglieberbesiand 109, babon 24 männliche und 85 weibliche. Aus dem Korsionbähericht. den Kollege Barth brodisorisch Borftanbebericht, ben Rollege Barth probiforifd erftattete, war zu entnehmen, daß im abgelaufenen Geschäftsjahr 8 Mitglieders, 2 allgemeine und 22 Geschäftsversammlungen, eine Protests, eine orbentliche und eine außerorbentliche Generalordentliche und eine außerordentliche Generalibetsammlung siattfanden; ferner 4 kombinierte, bankerordentliche und 10 regelrechte Situngen. Die Neisioren bestätigten sodann, daß sich die Rassenschaftbrung und Bücher in bester Ordnung bestüden und auf Antrag derselben wurde dem Rasser wurde einstimmig Decharge erteilt. Unter Antragen wurde einstimmig angenommen die Einkanne das Organizations solitäe eine Angeleinen solitäe eine Parantonischen und Antragen wurde einstimmig angenommen die Einkanne das Organizations solitäe eine Angeleinen solitäe eine Parantonische eine Beneficken kafferer wurde einstimmig angenommen die Cintragen wurde einstimmig angenommen die Cintragen von Arantenschenen, sowie eine Remuneration von 20 Mt. sür den Kassierer. Die Kentralie der Berwaltung ergab folgendes Kefullet: 1. Korsthender Kollege Lehmeier, 2. Korsthender Kollege Bozenhart, 1. Kassierer Kollege Lubesch, 2. Kassiererin Kollegin Kollo, 1. Schriftsihder Kollege Barth, 2. Schriftsibrerin Kollegin Eetgel, Beisther Kollege Stürzlmaier und Kollegin Augustin, Revisoren Kollege Hartenschener, Schuckter und Kolkezin Serch, Kartellbeseierte die Kollegen Lehmeiber und Barth. Bei der Kollegin Suguktion kehren Berthennt. Leber das bereits schon eingesührte Kontrollartenlyssen referierte turz unser Gauleiter Schmid. Er führte in leicht verständlicher Weise den Antweienden vor Augen, welche Erseichterung dieses System für die Mitglieder und den Kassiserer mit sich bringt; dem Lehberen ermöglicht es eine sehr gebringt; bem letteren ermöglicht es eine fehr genaue und geordnete Buchführung. Kollege Schmid führte als Beifpiel nur München an, wo über-haupt tein Mitglied mehr ein Buch ausgehandigt erhält, und es ist beshalb auch gänzlich ausgeschilden, daß die Marken und ebent. auch Bücher verloren gehen können. Rach längerer Debatte wurde beschlossen, daß Kontrollfartenspitem bei-Bogenhart unterbreitete hierauf der Berjamm-lung, daß am 21. Februar die Firma Burger an lung, daß am 21. Februar die Itinia Sutget au uns herantrat, den Taribvertrag jeht schon zu erneuern, obwohl berselbe erst am 1. September ablausen würde. Am 23. Februar tagte eine start besuchte Geschäfisdersammlung von genannter Firma, die das Borgehen des Herrn Burger mit Freuden begrüßte und eine Kommission zur Aus-arbeitung einer neuen Tarisvorlage wählte. Der arveitung einer neuen Larisvorlage wahte. Der Larif-Entwurf wurde nunmehr der Bersammlung unterdreitet, und die Burgersche Kollegenschaft, die zahlreich vertreten war, erklärte sich mit den ausgestellten Positionen einverstanden. Diese Larisvorlage soll am 28. Februar der Firma unterdreitet werden. Kollege Schmid resertete sodarn über die Borteile der Larisvorträge und Schlusse seiner trefflichen Ausführungen

streifte er noch die in ben letten Bochen angebrohte Aussperrung der gesamten graphischen Atbeiterschaft Deutschlands. Auf Grund der Ge-Arbeiterigigi Veiligilatios. All Stillio der Seischlichenfeit und Kampsbereitschaft der graphischen Arbeiter müßte der Schutberband seine ausgestellte schaftmacherliche Arbeitsordnung zursichen und so endete das provolatorische wahnwisige Aussperrungssieder des deutschen Schuts witige Aussperrungssieder des, deutigen Schusse berbandes mit einem Räglichen Fiasto. Kollege Schmid erntete für seine trefflichen Aussührungen allgemeinen Beifall. Der neugewählte Vorsitzende Kollege Lehmeier richtete zum Schluß noch den Appell an die Mitglieder, ihn träftig zu unter-führen und am Ausdau unserer Zahlstelle gemeinfam mit gu arbeiten.

Berlin. Gine außerorbentliche Mitgliederberfammlung am 27. Februar beschäftigte fich mit ber burch ben Berbandsvorstand beschloffenen Regleourg den Verdandsborgand belglossen kegte-mentierung der Unterstützungsbestimmungen des Verdandsssatutes. Nach Erledigung einiger For-malitäten und nachdem der Borsitsende der ver-storbenen Kollegen Redhne, Köhnisch und Brint-mann ehrend gedachte, nahm Kollege Kruschinsth das Wort und polemisierte in längeren Ausssüh-rungen gegen die im Oktober vorigen Fahres stattrungen gegen die im Oktober vorigen Jahres stattsgesundene Gauleiterkonserenz. Dieser machte er den Borwurf, ihre Kompetenz überschritten und Beschlüsse gefaßt zu haben, die zu fassen nur der Berbandstag ein Recht habe. Des serneren erhob er gegen den Borsitzenden Beschwerde, weil dieser nicht gegen die Beschlüsse protestiert und auch nicht aussiührlich Bericht erstattet habe. Zum Schlusse unterbreitete er der Versammlung einen Antrag, der die Irrabervolftung erpressischen soll die Unserdier ber die Ortsberwaltung verpstichten soll, die Un-terstühungen nach dem Beschlüssen des Berbands-tages auszuzahlen. Der anwesende Berbands-kasser sowie zwei andere Mitglieder des Hauptborftandes traten ben irrtumlichen Anschauungen entgegen, die darin gipfeln, daß die Gauleiterton-ferenz Beschlüsse inbezug auf das Unterstünungs-wesen gesaßt habe. Es handelte sich lediglich um Beschlüffe bes Berbandsvorstanbes, bie ben Gauleitern gur Renntnisnahme mit entsprechenber Erfäuterung unterbreitet wurden. In biesen Beichlussen liegt aber feine Aenberung bes Berbandsftatutes, sondern eine notwendig geworbene In-terpretation bekselben. Daß diese nicht schon der Berbandstag gegeben hat, liegt daran, daß man mit dem bis dahin nicht genügend bekannten Staffelspstem erst Ersabrungen machen mußte. Als sich herausstellte, daß zum Schaben der Allgemein-heit von verschiebenen Witgliebern die Unterstützungseinrichtungen in unftatthafter Beife ausgeungseinrichtingen in unfattgafter Weife allsges-beutet wurden, hat der Berbandsvorstand es für seine Pflicht gehalten, mit entsprechenden Maß-nahmen einzugreisen. Im übrigen steht nur dem Berbandskap das Recht zu, über die Entscheidun-gen des Berbandskoorstandes ein Urteil zu fällen. Im Berlause der mehrstündigen Diskussion ver-wahrt sich Koll. Morits gegen die ihm gemachten Verwärte und Eldset wer in der Frittigen Argae Borwürfe und ichlägt bor, in ber ftrittigen Frage fo zu versahren, wie bei der Handhabung der Um-rechnungstadelle. Entgegen diesem Borschlag wurde der Antrag Kruschinski, nachdem sich die Bersammlung sehr gelichtet hat, angenommen. Hierauf wurde die Bersammlung geschlossen.

Brandenburg. In unserer am 10. b. M. stattgesundenen gut besuchten Monatsversammlung hielt der Borsitzende des Berbandes der Bucherucker einen Bortrag über "Zwed und Rutzen von Tarisabschüssen". Redner schildere in anfchausicher und erschöpsender Weise das Wesen, die Entstehung sowie die Fortentwicklung dis zu dem jest bestehenden Taris. Mit dem Wunsche, das auch wir mit Hilse unserer Organisation das Riel das is auch wir mit gesteckt leichter erreichen Biel, bas ja auch wir uns gestedt, leichter erreichen nöchten, als es ber Berband ber Buchdruder erreicht hat, schloß Reduer seinen mit großem Beifall ausgenommenen Bortrag. Aus den Aussüchrungen war zu ersehen, daß eine große Arbeit geleistet ist und zwar in immerwährendem Kaupf
mit dem Unternehmertum Kine Untumme au mit dem Unternehmertum. Sine Unfumme an pekuniären Opfern hat es getosiei auf beiben Seiten, ehe man dazu kam, einen ehrlichen Frieden zu schließen und den jezigen Zustand, der zur gedeihlichen Zusammenarbeit der Arbeitgeber mit ben Unternehmern unbedingt notwendig ift, beizuführen. Bon ber Sibung bes Gewertichafts-fartells gab ber Delegierte Bericht. Dann ent-ipann sich eine recht lebhafte Debatte über die Agitation. Ein Kollege teilte mit, daß ihm von seiten der Steindrucker der Borwurf gemacht wäre, wir betreiben die Agitation zu lau, worauf der als East anwesende Borsitzende des Berbandes ber Lithographen und Steinbrucker erwiberte: Sie, die Steinbrucker, seien sehr befriedigt über bas Bestehen ber Zahlstelle, mir müßte nach ihrer

Anficht mehr Agitation entfaltet werben burch Anfalten von öffentlichen Versammlungen uswo-Oer Borsitzende sührte dagegen aus, daß vorlan-sig noch eine gewisse Borsicht bet der Azitation zu beobachten sei, um unsere werbenden Kokegen nicht in Kollison mit den Unternehmern zu der gestellte der Versammer gestellte gestellte der Versammer gestellte gest bringen, denen es ja ein wahres Bedürfnis sei, derartige, nach ihrer Ansicht, Auswiegler auf das Straßenhysaster zu sehen. Im übrigen sei ihm ein Gedäube, daß von Erund auf langsam und solid, die unter daß Dach, erdaut sei, lieder, als eines, daß so in aller Geschindigkeit hochgesched ab so in aller Geschindigkeit hochgescheddert sei. Witglieder, welche durch eine zu rege Agitation vielleicht begeistert und in solcher Begeisterung ihren Beitritt erklären, wären in den eltensten Fällen sie Dauer gewonnen. Bei selfensten Fällen für die Dauer gewonnen. Wir tönnten mit unseren Erfolgen, wenn sie auch nicht gerade überwältigende wären, doch recht zufrieden gerade überwältigende wären, doch recht zufrieden, ein. Dem wurde von den Mitgliedern zugestimmt. Nachdem der Vorsitzende der Lithographen und Steindruder noch das Bersprechen gegeben, unter seinen Kollegen anzuregen, für undere Zahlstelle möglichst Propagamda zu machen und noch 3 Mitglieder aufgenommen waren, ersfolgte Schluß der Bersammlung.

Brestan. Monatsversammlung am 28. Februar 1910. Nach Bertejung und Annahme des Protofolis wurden 3 Kolleginnen und 1 Kollege aufgenommen. Sierauf machte Rollege Abend bie autgenomiten. Herauf machte Kollege Abend die Mitteilung, daß nunmehr zum drittennal in Brieg eine Zahlftelle gegründet wurde und hofft derselbe, sie diesmal am Leben zu erhalten, troß-der Schwierigteiten, die sich in den Weg stellen. Den Unternehmern dürste es ja gerade nicht an-genehm sein, zahlen doch dieselben Löhne von 8,50 bis höchstens 13 Mt. an erwachsene Arbeiter und Arbeiterinnen und von diesen Hungerlöhnen werden dann noch die gesehlichen Feiertage in Abzug gebracht. 25 Kolleginnen und Kollegen haben ihren Beitritt in den Berband erklärt, und rufen wir unseren Arbeitsbrüdern und Schwestern in Brieg ein herzliches Willfommen zu gemeinsamer: Arbeit entgegen. Möge ber britte Bersuch bon bauernbem Erfolg gekrönt sein. Ein Gesuch bes-früheren Kollegen Rohnstod um Wiederausnuchme in den Berband wurde abgelehnt. Kollege, Reinsfeld gab hierauf den Rechenschaftsbericht des Gewertschaftslartells. Es wurde hierbei ledhagt Klage gesührt über die Kraftisten der Leitung des Kartells und auch darüber, daß eine große Gewertschaft seit langem teine Beiträge mehr zohlt. Rollege Riehle, welcher nunmehr bie Bebeutung Notice Regründeten Arbeiter-Konsumbereins zum bes neu gegründeten Arbeiter-Konsumbereins zum Bortrag bringt, sand leider wenig Beisall. Rach-dem Kollege Abend den Mitgliedern noch empsoh-len, die Solidarität mehr als bisher zu lesen, schloß berselbe die gutbesuchte Versammlung.

#### Berkammlungskalender.

Bersammlungskalender.
Erfurt. Mitglieder-Bersammlung am Montag, ben 21. März 1910, 8½ Uhr abends, im Tivoli. Tagesordnung: Bortrag, Saalfrage, Berschiedenes. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, pünktlich zu erschienen.
Frankfurt a. M. Mitglieder-Bersammlung am 21. März, abends 7 Uhr, im Gewertschaftschaus, Colleg 8 und 9. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitkeilungen. 2. Der dorsänsige Entscheib des Tarisamtes in Sachen der Frankfurter Tarisamtsein: Sachen der Frankfurter Tarisamfschung sowie den Bergleichsvorschlag des Brinzipalsvorstanden dein hern Krankfurter Tarisamfschung sowie den Bergleichsvorschlag des Brinzipalsvorstanden dein hern Liefe.
Iungnahme dierzin. 3. Walfeiertsonds.
Hannover. Mitgliederversammlung am Dienstag, den 22. März, abends 8½. Uhr, im Austionssaale des "Balloss". Burgstraße 9. Tagesordnung: 1. Ubrechnung dom Kappenfest. 2. Bortrag des Genossen Schölich.

feff. 2. Bortrag des Ecnossen Schädlich. 3. Berschiebenes. enberg = Fürth. Mitalieber-Bersammlung gnr

Rürnberg = Fürth. Mitglieder-Berfammlung am Montag, den 21. März 1910, 8 Uhr abends, im Lotale blauer Pfau, Neuegasse. Tages-ordnung: 1. Bericht über unsere Lohnbewe-gungen: 2. Nerbandsangelegenheiten.

#### Briefkalten.

Kr. Köln. Es war beim besten Willen nicht möglich, Deinen Artifel in Dieser Rummer gu bringen; auch ber Versammlungsbericht muse hingkty, Seinen Artitet in selet Andintet gebringen; auch der Versammlungsbericht mutzte zurückgeftellt werben. — Zittan. Die Biebergabe des Referats des Kollegen Hermann in dem Vertigt vom 8. März; wäre eine Wieberholung der hereits ausführlich geschilberten Borgänge in Vresken und Winchen. Daber abgelebut. — Dresben und Minichen. Daher abgefehut. — Begen Raummangel mußten mehrere Ginfen-bungen zurückgestellt werben.

### Beilage zur "Solidarität"

Mr. 12.

Berlin, den 19. Märg 1910.

16. Jahrgang.

#### Bedeutung und Wertschäftung der Industrie und Tandwirtschaft in Vreuken.

Die gegenwärtige Wahlrechtsbewegung in Preußen wirbelt eine Menge von Fragen auf, die mit der Repräsentation des preußischen Bosses in engstem Zusammenhange siehen. Eine der wichtigsten davon ist das Verhältnis zwischen Stadt und Land in ihren Beziehungen zur Volksvertretung. Sie kommt vor allem zum Ausdruck in der Wahlreiseinteilung, die von den herrschenden Parteien einschließlich der Regierung mit allen Mitteln kinsslich aufrechterhalten wird. Diese Wahlkreiseinteilung stammt aus dem Jahre 1858. Schon damals war sie auf eine Begünstigung des platien Landes zugeschnitten, das der Regierung als die geeignetste Siüte sür der Landals war Preußen auch heute noch erscheint. Damals war Preußen aber weit überwiegend noch ein Agrarstaat; die größere Hälfte seiner Bebölkerung zog ihren Erwerb noch aus der Landunt dem Lande.

Diese Berhältnis hat sich seitbem von Grund aus geändert. Industrie, handel und Berkehr sind in Preußen gewaltig emporgewachsen und haben die Landwirtschaft zurückgedrängt. Die Mehrheit der Bevölkerung ist heute mit ihrem Erwerd an die Städte gebunden und wohnt teils in Städten, teils in den nächsten Umgebungen von Stadtgemeinden. Und der Bevölkerungsverschiedung entspricht völlig die Bedeutung der Städte als Steuerquellen des Staatswesens. Den weitaus überwiegenden Teil seiner Steuereinkunste zieht Preußen aus den Städten, während die Steuertrast des Landes von Jahr zu Jahr in ihrer Bedeutung zurückgeht. Gleichwohl weigern sich Regierung und die Mehreitsdparteien des Landtags, den Städten eine ihrer wirklichen Bedeutung entsprechende Repräsentation im Abgeotdnetenbause zugerkennen.

Bon 37,9 Millionen ber Gesamtbebölkerung Preußens sanben nach ber Beruss- und Getwerbezählung 1907 nur 10,8 Millionen einschließlich Dienende und Angehörige ober 28,59 Proz. ihren Erwerd in der Landwirtschaft, bægegen 21,2 Millionen gleich 55,93 Proz. in Industrie, Handel und Berlehr und 5,8 Millionen gleich 15,48 Proz. in privaten und öffentlichen Diensten sowie sonstigen Berusen. Doppelt so start müßte die Bertretung von Industrie und Handel sein, als die der Landwirtschaft, wenn es noch Gerechtigkeit in Preußen gäbe.

Rach ber Bevöllerungsstatistit 1905 wohnten 16,8 Millionen ober 45,22 Proz. in Städten, 18,3 Millionen ober 49,31 Proz. in Landgemeinben und nur 2,0 Millionen ober 5,44 Brog. in Gutsbezirten. Daß hier bie Lanbgemeinben noch fo ftart hervortreten, erffart fich aus bem Wohnen ber industriellen Arbeiterbebolterung auf bem Die bichtbevölfertsten Landgemeinben find Induftrieftabte ober Borftabte bon folchen, beren Berftabtlichung ber Machtfpruch ber Regierung im Bege fteht. Rur in gang außerorbent= lichen Fällen und zögernd gibt bie Regierung gu ftäbtischen Ginberleibungen bon Landgemeinben ihre Buftimmung und noch feltener werben folchen Riefengemeinben bie Stabtrechte verlieben. erhoben im preußischen Abgeordnetenhaus am 7. Marg b. 3. bie Ronfervativen mutenben Ginfbruch gegen bie Erweiterung bes Stabtfreifes Frantfurt a. M., lediglich aus politischen Grunben, weil biefe Stadt ein geheimes Rommunalwahlrecht habe und weil beren Gemeinbebertretung fich auf feiten ber Stragenbemonftranten in der Wahlrechtsbewegung gestellt habe. Rechnet man also die Borortsgemeinden zu den Städten, fo ift bie weitaus größere Salfte ber Ginwohner Preußens Stabtbewohner,

Nach ber preußischen Einkommensteuerstatistit für 1909 war bas Ergebnis ber Steuerveranlaaung:

Die Stäbte brachten bemnach an Gintommenfteuer 249,19 Millionen Mart (76,2 Brog.), bas Land nur 77,67 Millionen Mart (23,8 Brog.) auf. Rach biefem Ergebnis tame ben Stabten eine breimal ftartere Bertretung gu als bem Lanbe, benn in Breugen foll ja bie Steuerleiftung ausschlaggebend fein für die Bumeffung ber ftaatsbürgerlichen Rechte. Mertwürdigerweise tommt dieser Grundsat erst bei der Klassenteilung zur Anwendung, nachdem man schon durch die Bahlfreiseinieilung ein privilegiertes Reich bon Landfreisen und ein untergeordnetes Bereich ber Stadtfreise einrichtete. Daß die übrigen Steuersleistungen bes Landes biejenigen ber Städte nicht überfteigen, zeigt uns ein Blid auf die gur Ergangungefteuer herangezogenen Bermögen, beren Durchschnittsbetrag pro Kopf ber Zensiten im Jahre 1908 in ben Stäbten 80 200, auf bem Lanbe nur 42 900 Mart erreichte.

Aus allebem ergibt sich, bag nicht bie Land-wirtschaft und bas platte Land, sondern Industrie, Sanbel und Bertehr und bie Stabte ber breite Sodel find, auf bem Breugens Staatsmacht beruht. Die letteren find auch die wirklichen Trager ber fortichreitenben Rultur, die ein Rulturftaat förbern und begünftigen muß, mabrend bie Landwirtschaft und bas flache Land längst an staatlicher Bebeutung hinter jene gurudgetreten finb. Die Landbevölterung ware langft in größerem Umfange aufgefogen, wenn bie Reichsgefetgebung nicht bie Stabte burch eine Schutzoll- und Landwirtschaftspolitit bem Lanbe tributpflichtig gemacht hatte. Ungezählte Millionen find feit brei Sahrzehnten aus ftabtifchen Tafchen in bie Beutel ber lanblichen Grundbefiger gewandert. Go ift bie Landwittschaft aus einem Rahrer gu einem Behrer ber gefunden Boltstraft geworben, ber feine burch fünfiliche Mittel erzwungene Bofition nun bauernd aufrechterhalten möchte. Daber bie politifche Unterbrudung ber Stabte und ihrer Bevölterung mittels ber längst veralteten Bahl-treiseinteilung, die bie Borberrschaft ber rudftanbigften Rreife ftütt.

Schen wir uns nun die preußische Wahlstatistif ein wenig näher an. Bon je 100 städtischen Urwählern wählten konservativ ober freischnservativ 9,57, zentrumlich 16,09 und antisemitisch oder Landbündlerisch 0,22. Die Gegner der Wahlscher also nur 25,88 Proz. städtischen Urwählern also nur 25,88 Proz. städtischen Urwählern also stäntischen Urwählern sier Sozialbemotraten 34,33, sür Freisinnige 7,25, sür Nationalliberale 14,53 und sür Polen und Dänen 3,20. Den Baxteien der Wahlscher Stimmen zu, während er Rest (14,51 und sint sozial sie den sier also 59,31 Proz. städtischer Stimmen zu, während ber Rest (14,51 und sozial sied auf sonsige, unbestimmte oder unbekannte Parteien erteilt. Die städtische Bebölterung huldigt dem politischen Vorschritz; selbst im Zeichen der Ffentlichen Abstimmung wählten nahezu der Fünftel städtischer Urwähler Parteien der Wahlstagswahlrechts.

Anders wählte das Land! hier stellen den Konservativen und Freikonservativen von 100 ländlichen Urwählerstimmen 25,56, dem Zentrum 24,68 und den Untisemiten und Landbündlern 1,86, den Wahlrechtsseinden insgesamt also 52,30 Kroz. zu, während die Wahlreformparteien zusammen nur 39,31 Kroz. erhielten. Sozialdsemotratie 10,84, Freisununge 1,76, Nationalliberale 10,43 und Volen und Vänen 16,28.) Das platte

Land ist noch immer das Paradies der Reaktionäre; es wählt überwiegend konservativ oder ultramontan. Deshalb lassen diese beiben Parteigruppen, die sich zur gemeinsamen Berschandelung der Wahlresormvorlage in der Kommission zusammengesunden haben, an der Vorzugskiellung des Landes gegenüber den Städten nicht rütteln.

Wie biese Wahlfreiseinteilung auf die Wahl ber Abgeordneten einwirft, zeigt folgende Gegenüberstellung. Es erhielten bei der Wahl 1908 an Stimmen und Abgeordneten:

## Gegner Anhänger ber Wahlreform | Thimpility | Thimpility | The Constall | Thimpility | Thimpilit

Ronfer= 14,15 84,81 demotrat. 23,87 1.58 Freitonfer= Freif Ber-18,54 einigung Freifinnige 0.88 1.80 vative 28,47 3entrum Antise= Boltspart. 3,93 6,82 miten . 0,86 Rational: Bund ber liberale 12,71 14,67 Landwirte 0;60 Bolen und Danen 9.02 8.88 Bufammen | 87.56 | 71.82 | Bufammen | 50,41 | 27,75

Außerbem wurben 4 Abgeordnete (0,90 Brog.) gewählt, bie au feiner Bartei geboren.

Dank bieser Wahltreiseinteilung haben bie Barteien ber Wahltrechtöreform sür 50,41 Proz. ber Urwählerstimmen nur 27,75 Proz. ber Abgeordneten erhalten, wobei die Sozialbemokratie die hauptsächlichste Berlustträgerin ist, während die Bahlresormgegner sür 37,56 Proz. der Stimmen 71,32 Proz. der Mandate zum preußischen Landtage einheimsten. Die Konservativen haben sahtage einheimsten. Die Konservativen haben sahtage denheimsten. Die Konservativen haben sahtag derische der Mandate bekommen, als ihnen zukam, das Zentrum ebenfalls ein gutes Teil niehr. Kein Wunder, daß biese Parteien sich gegen ein gleiches Wahlrecht von Stadt und Land erklären, denn ihnen erwächst ber unrechtschie

Aber auch die liberalen Parieien haben dabet mehr Abgeordnete erhalten, als ihnen nach Maßgabe der Urwählerstimmen zustanden. Dies erklärt sich aus dem Zusammenwirken von Bahlereiseinteilung und Klassenteilung; die letztere ermöglichte den Liberalen, sich sür die aus der ungerechten Bahltreiseinteilung erwachsenden Berluste durch Ueberstimmung der dritten Klassenwähler schaltos zu halten und damit alle Berluste auf die Sozialdemokratie, die Pariei des siädtischen Proseinriats, abzuwälzen. So lastet der Fluch der politischen Entrechtung der Stadzgemeinden zehnsach auf der Arbeiterklasse, die nur den 18. Teil der ihr zustehnen Kolksvertreter erhielt. Auf 106 von 443 Mandaten hatte die Sozialdemokratie gemäß ihrer Stimmenzahl Aushruch, — 6 hat sie nur erhalten.

Diese Entrechtung ber stäbtischen Wähler ist eine Ungeheuerlichteit, die der indirekten Bahl und der Klasseneiteitung an Semeingefährlichteituichts nachgibt. Ihre schlimmsten Wirkungen zeitigt sie in den Großstädten. Bertin hat gemäß seiner Bedöllerungsziffer 12 Abgeordnete zu wenig; Breslau und Köln mitsten se 3, Frankfurt a. M., Charlottendurg, Essen, Cettitin se 2 und Düsseldders, Handder, Magdedurg, Duisdurg, Dortmund, Attona, Kiel, Kirdorf, Selsenstirchen, Schöneberg und Posen se 1 Abgeordneten mehr erhalten, als es heute geschieht. Die 28 preußischen Eroßstädte sind zurzeit durch 52 Wegerdnete bertreten, während ihnen nach der Bedöllerungsziffer deren 90 zuständen. Die meisten übrigen Stadtkreise sind berart mit Landtreisen

verkuppelt, daß die Wahlmänner der letzteren einen erheblichen Einfluß auf die Abgeordnetenbahl ausüben. Aus dieser Mindervertretung der Städte und dem ländlichen Einflusse erlärt sich das große Uebergewicht der rückständigsten Parteien im preußischen Abgeordnetenhaus.

Der Arbeiterschaft Breugens fällt die Rulturaufgabe gu, mit biefer politischen Unterbrudung ber Stäbte aufzuräumen und ben großen Bentren ber Rultur und bes Fortschritts die politische Sleichberechtigung zu erkämpsen. Sie führen biesen Kanpf nicht allein für sich, sonbern für alle, die im Bannkreis der Stadt ihren Lebenserwerb finden. Deshalb follten fich alle ftabtifchen Parteien barin einig fein, ben Rampf gegen bie veraltete Wahlfreiseinteilung zu unterstüten. Es scheint indes, daß die bürgerlichen Wahlresorm-freunde hier versagen, um auch ferner auf dem Boben ber Dreitlaffenwahl fich an ber Arbeiterflaffe ichablos zu halten. Gin folches Berhalten biefer Parteien ift nur geeignet, bie Rraft unb Scharfe ber großen Wahlrechtsbewegung gu erhöhen, die schließlich mit dem preußischen Drei-kassenwahlrecht auch die ungerechte Babltreiseinteilung hinwegschwemmen wird. Je mehr man sich bemüht, von dem preußischen Klassen-wahlrecht möglichst viel zu retten und konser-vieren, desto mehr wird das preußische Bolt die Ueberzeugung gewinnen, daß hier endlich einmal gründlich reiner Tisch gemacht werden muß!

#### Rundschau.

Wenn zwei sich streiten — müssen die Arbeiter verdächtigt werden. Diesem Grundsatz scheint der Leiter der Lindenbruckerei in Berlin, ein Herr Funke, zu huldigen. Aus uns nicht näher bekannten Gründen liegt dieser Herr sich häusig mit dem Spestedateur der "National-Zeitung" in den Sparen. So auch in der Nacht vom Donnerstag zu Freitag voriger Woche. Die Folgen des jedenfalls nicht sehr gemütlichen Kentontres äußerten sich am solgenden Morgen in nachstehender Mitteilung an die Leser der "Bost" und der "National-Zeitung":

"Wegen eines Streiks in unserer Druckerei fällt heute die Karlamentsausgabe und die Romarkertskung aus "

fall heute die Pariamentsausgave und die Ausmanfortsetung aus."
Man kann sich barausbin ungefähr die Entrüstung der p. t. Abonnenten dieser beiden staatserhaltenden Organe über die natürlich roten Streilbrüder ausmalen, welche durch ihre Streilucht die männlichen Leser um die volitische und die weiblichen um die belletristische Frühstückswürze brachten. Aber auch das Personal der Lindenbruckere selbst war nicht wenig erstannt zu hören, daß im Betriebe gestreit wurde. Natürlich hat der Arbeiter-Ausschuß sofort sich in allen Abeteilungen erkundigt, mit dem Ergednis, daß sein Mensch etwas von einem Streif wußte. Die Seschässleitung gab ebensals seine Auskunft und berwies die Ausschußengenertster an die Kedattion. Diese war sosort bereit, solgende Erklärung abzu-

eben:
"Da ber Leiter ber Lindenbruderei streikte, indem er den sür die "Bosi" und
"Rational-Zeitung" gelieserten Barlamentsbericht in Sah zu geben sich weigerte, konnte die
gestrige Barlamentsbeilage nicht erscheinen. Die
Schuld trifft also nicht das Drudereipersonal, sondern lediglich den Leiter
der Druderei, wie wir hiermit auf Bunsch
des Arbeiterausschusses der Lindenbruckerei gern
seitstellen."

feststellen." Mit dieser Feststellung hat das Bersonal sich zufrieden gegeben. Es wundert uns ader, das das Setzerpersonal nicht sofort gegen die Fassung der ersten Kotiz, in der ohne Zweisel eine Beschulbeigung der Arbeiter liegt, mit der die Dessentlichkeit irregeführt wurde, Berwahrung einlegte. Mögen die Herren Druckereileiter und Chefredalteure sich mit Bosheiten regasieren soviel ihren besliebt, jedoch das Bersonal sollen sie gefälligst ungeschoren lassen.

Haftung der Gewerkschaften für Boykottschaden. Lange Zeit hat sich das Reichsgericht des Ansinnens, gegen den Boykott straf- und zivikrechtlich vorzugehen, erwehrt. Schließlich hat der 6. Ziviksenat des Reichsgerichts aber doch die Entscheing getrossen, daß die Art der Durchsührung ihn zu einem unstätlichen Mittel machen kann, nämlich dann, wenn die volksändige Bernichtung der wirtschaftlichen Existenz des Gegners beabsichtigt ist. Das seszukellen, liegt

in ber hand ber Gerichte, bie mit ber freien Beweiswürdigung einen fast unbegrenzten Spielraum haben,

In einem Prozeß bes Bädermeisters Lube in Berlin gegen die Genossen Sehschold und Schneiber und die Jahlstelle Berlin des Bäderberdandes war der Bohlott zum unsittlichen Kampsmittel gestempelt worden. Lude hatte im Bäderskreif 1904 die Forderungen der Gesellen und wieder die Aben aber sein Ehrenwort gebrochen und wieder die alten hartbefämpsten Einrichtungen eingesührt. Es wurden dann im März 1905 zwei Flugdlätter verbreitet, deren unsittliche Iwagen eingesührt. Es wurden dann im März 1905 zwei Flugdlätter verbreitet, deren unsittliche Iwagen eingesührt. So wurden das Verwersliche eines Wortbruches zu versiehen, denn er versten ich hinter allerhand Drohungen gegen uns. In die Bebölterung sehen wir das Vertrauen, daß sie uns unterstützt. In einem anderen Kassed des Flugdlattes war über die Ehrenhaftigkeit und Wahrheitsliebe Ludes und über die Keinlichseit seines Betriebes einiges gesagt worden. Diese Kassed der Verentstützte den Bohlott zum unsittlichen Kampsmittel gemacht haben.

Kampsmittel gemacht haben. Zuhe berlangte einen Schabenersat von 6000 Mt. sür Gewinnaussall und Entwertung seines Geschäftes. Land- und Kammergericht haben unsere Genossen berurteilt. Die Gerichte haben angenommen, daß der Küdgang des Geschäftes tatsächlich erheblich auf die Flugblätter zurüczusühren sei. Bergeblich machten unsere Genossen der nutwertsam, daß auch mit anderen Mitteln gesämpft worden ist, wie mit den beiden Flugblättern. Sie wiesen daruf hin, daß im "Borwäris" ein Gerichtsbericht verössentlicht wurde, wodurch den Kunden Ludes Mittellung von Schnukgerelen in seinem Geschäft gemacht wurde. Das müsse auch auf das Geschäft hindernd eingewirft haben. Das Gericht erstärte dazu, daß diese Berichte im "Borwäris" gegenziber den Flugblättern nur ganz geringe Wirtung bätten. Es Iehnte auch ab, Bädermeister als Zeugen darüber zu vernehmen, daß sie burch den allaemeinen Bohdott, der nicht als unstitlich angesehen wurde, so schwer geschäbigt wurden, daß sie schödigungen genötigt sahen. Auch die Schädigung angesehen, daß sie nicht in Betracht fäme. Das Reichsaericht hielt sich an biese Festistellung des Schadens gebunden und berwarf auch am Donenerstag die Redissonen nerbetandes.

Wirtungen des Branntweinbohfotts. Am 1. Oktober 1909 ist das neue Branntweinsteuergeset in Kraft getreten. Die alte Maischraumsteuer ist in Fortsall gesommen — sie betrug 16 Mart pro Hettoliter — dagegen ist die Berdrauchsabgade von 70 Mt. auf 125 Mt. erhöht worden. Keinem der neuen Berdrauchsseugede von 70 Mt. auf 125 Mt. erhöht worden. Keinem der neuen Berdrauchssteuergeset haftet so der Seinem der neuen Berdrauchssteuergeset haftet so der Stempel der "Bwedmäßtgetit" an, wie gerade issum. Das Seset ist durchaus der agrarischen Spiritußzentrale auf den Leib geschrieden. Die Liedesgade beruht bekanntlich darauf, daß den Schapsbrennern ein Kontingent vorgeschrieden sist, das zu dem normasen Sat versteuert werden muß, während der Allohol, der über dieses Quantum hinauß produziert und versauft wird, 20 Mt. pro Hetoliter mehr zu zahlen hat. 1907/08 war die Differenz zwischen dem Kontingent (2,7 Millionen oder 4½ Liter pro Kopf der Bedölferung) und dem Berbrauch (rund 4,0 Millionen) 1,3 Millionen oder 4½ Liter pro Kopf der Bedölferung ind dem Breise des ledersontingentsrichtet sich auch der Beraufspreis des sontingentsrichtet sich auch der Beraufspreis des sontingensterten Alsoholes, die Fuseldbealisten machen associates führen zu kloholes, die Fuseldbealisten machen associates zu gedahren. Fecht unangenehm ist daher den Hertender der geragen ganz einzuschränken, so derschwinken die Ergebnisse feit dem 1. Oktober 1909 die Fusuntweinbohtet in der Setzgleich geschlite.

Bom 1. Oftober bis 31. Januar 1905/06 1906/07 1907/08 1908/09 1909/10 Liter Liter Liter Liter Liter Liter Erzeugung 2076088 855318 871657 2085683 708227 Gemerbt.

Berbraug 480321 505958 565783 605874 628598 Trint-Ber= braug . 777034 851525 854463 863542 577086

brauch . 777034 851525 854463 863542 577086 Ausfuhr . 30088 73080 20618 4123 6878 Bährend also ber gewerbliche Verbrauch auch

Während also der gewerbliche Verbrauch auch nach dem 1. Oktober 1909 weiter gestiegen ist, ist der Trinkverbrauch um rund 286 000 Hektoliter ober um 33,3 Prozent, das ist ein volles Drittel, zurückgegangen! Ein richtiges Bild wird sich natürlich erst nach einem Jahre ergeben. Auf jeden Fall zeigt die Zissen, daß der vom Leipziger Pareitag ausgesprochene Schnapsbodbott in weitem Maße von der sozialdemotratischen Arbeiterschaft durchgesührt worden ist. Immerhin kann und muß der Kampf mit noch viel größerer Energie geführt werden. Eressen wir die Schnapsjunter am Geldbeutet, so haben wir sie an ihrer empsindlichsten Stelle getroffen.

Die Singer-Nähmaschine, hergestellt und seit Jahren in Deutschland vertrieden durch die amerikantsche The Singer Manufacturing Co., erfreut sich auch in Arbeitersamilien großer Beliedtseit innd dirfte es daher zeitgemäß sein, etwas näheres über die Arbeitsverhältnisse großer Nesteitsverhältnisse großer Nesteitsverhältnisse großer die Arbeitsverhältnisse, errichtete die The Solkgesetgebung veranlaßt, errichtete die The Singer Manufacturing Co. dor einigen Jahren in Wittenberge, Bezirk Botsdam, einen modernen Großbetrieb sir Deutschland, der auch in Bezug auf die Arbeitenung im wahren Sinne des Wortes modern ist, derspürtt man doch in Bezug auf die Behandlung und Bezahlung der Arbeiter sah nichts don einem modernen Jug der Arbeiter sah nichts don einem modernen Jug der Arbeiter sah nichts wird nach englischem Ausser ziel. Die Arbeiterstätzeit der Arbeiter sin Vinnten der Beginn der Arbeiteszeit das Fadrittor passienten vor Beginn der Arbeiteszeit das Fadrittor passiert haben, andernsalls sie auf einen halben Tag ausgesperrt werden. Das gleiche gilt nach Ablauf der auf eine Stunde seinen Arbeitern tatsächlich nur 55 Minuten zur Bersigtung sehen. Frühstlich unr 55 Minuten zur Bersigtung stehen. Hittagspause, so daß von deser Pause eingerichteten Speisesäle dursten dies vor kurzen von den Angehörigen der Arbeiter nicht betreten werden, weit, wie die Irrettion behauftet, zubiel gestosten worden, weit, wie die Arbeiter, denen ihr Mittagsessen einnehmen. Reuerdings hat man zwei Speisesäle vorsiersäle freigegeben. Durch Zahlung von Seldprämien hat die Fabritleitung es verstanden, die Arbeiter zur höchsten, weit gestaften das har man zwei Speisesäle freigegeben. Durch Zahlung von Seldprämien hat die Fabritleitung es verstanden, die Arbeiter zur höchsten weißen gestanden, die Arbeiter auf höchsten werden, weit des vorzegangen wird, möge nachstehends Beispiel darum:

nicht ausreichend, die müssen erst arbeiten lernen.
Fraend welche Organisation oder Bertretung der Arbeiterschaft können oder wollen die Direktoren nicht anerkennen. Jeder möge sich allein vertreten. Auch in Patriotismus machen die Herren sehr gern. Sie ordnen an, Kaisers beurtstag wird nicht gearbeitet, aber an Bezahlung des wülflirlich angeordneten Feiertags denken sie nicht. "Wir brauchen keine Gewerbeordnung, unsere Gesche machen wir allein."

#### Adrellenveränderungen.

Darmstadt. Wegen Krankheit des Kassierers werden die Unterstüßungen dis auf weiteres ausbezahlt dei Kollegen Halmel, Elisabethenstraße 76, Samstags von 12—2 Uhr und von ½7—½8 Uhr.